

## Kurzinformationen

Am 8. Februar hat Johannes Paul II. in seiner Ansprache anläßlich der Vollversammlung des Einheitssekretariats einen Rückblick auf ökumenische Aktivitäten des vergangenen Jahres gegeben. Der Papst dankte für die Arbeit des Einheitssekretariats und wies darauf hin, daß die Einheit der Christen eines der Hauptziele des Zweiten Vatikanums gewesen sei. Sie bleibe ein *wichtiger Teil seines Dienstes* und der seelsorgerlichen Arbeit der Kirche. Ohne den Fall Küng direkt anzusprechen, führte der Papst aus, daß ein Eingreifen der kirchlichen Autorität gegen bestimmte ökumenische Irrwege oder „Abkürzungen“ nicht gegen die ökumenische Bewegung gerichtet sei. Wenn der Dialog wirklich in der Wahrheit geführt werde, würden solche Maßnahmen überflüssig. Unter den ökumenischen Ereignissen der letzten Monate nannte Johannes Paul II. an erster Stelle seinen Besuch in Konstantinopel. Er hob nochmals die Bedeutung des offiziellen theologischen Dialogs mit der Orthodoxie hervor. Er hoffe, daß es bald zu weiteren Treffen mit Patriarch Dimitrios und anderen orthodoxen Kirchenführern kommen werde. An zweiter Stelle sprach der Papst vom *Dialog mit den altorientalischen Kirchen*, wobei er besonders das Gespräch mit der koptischen Kirche erwähnte. Den Bogen zum Gespräch mit den Kirchen der Reformation schlug er mit dem Hinweis, daß eine Neubesinnung auf die alten orientalischen wie westlichen Traditionen und deren wechselseitige Befruchtung von großer Bedeutung für die Behebung der im 16. Jahrhundert entstandenen Spaltungen sein könnte. Der Papst erwähnte, daß die anglikanisch-katholische Kommission ihre Arbeit weitgehend abgeschlossen habe und im nächsten Jahr den Abschlußbericht vorlegen werde: „Die katholische Kirche wird sich dann offiziell äußern und die Konsequenzen für die nächste Etappe ziehen können.“ Ausdrückliche Erwähnung fand auch das 450-jährige Jubiläum der *Confessio Augustana*. Wenn sich Katholiken und Lutheraner auf eine gemeinsame historische Würdigung dieses Dokuments einigen könnten, wäre das ein beachtlicher Schritt auf dem Weg zur Einheit. Man müsse weiterhin in Klarheit, Offenheit, Bescheidenheit und Liebe die Lehrentscheidungen untersuchen, die heute noch die Christen trennten. Die verschiedenen Gespräche, so der Papst, hätten ein Ziel, und es gebe zwischen ihnen keine Gegensätze. Das gelte auch für diejenigen, an denen die katholische Kirche nicht direkt beteiligt sei.

Die Schriften des brasilianischen Theologen Leonardo Boff OFM sind nach dessen eigener Aussage bisher nicht vom Vatikan verurteilt worden. Mit seiner ausführlichen Stellungnahme setzte Boff Spekulationen ein Ende, die auf öffentlichen Behauptungen der brasilianischen Kardinäle *Vicente Scherer* und *Eugenio Sales* beruhten. Die Kardinäle hatten erklärt, Boff sei bereits von der Römischen Glaubenskongregation verurteilt worden. Der Vatikan gab dazu bisher keinerlei Stellungnahme ab. Aus der Erklärung Boffs geht hervor, daß er seit 1975 wegen zweier christologischer Fragen und nicht wegen der maßgeblich von ihm geprägten lateinamerikanischen Theologie der Befreiung mit der Glaubenskongregation korrespondiere. Dabei gehe es um die in seinen Büchern „Jesus Christus der Befreier“ und „Die Auferstehung Christi und unsere Auferstehung vom Tode“ aufgeworfenen Fragen, ob Jesus wußte, daß er sterben

müsse oder ob er die Gewißheit gehabt habe, daß Gott ihn vor dem Tod retten würde. Dazu erklärte Boff: „Wenn ich wegen dieser Frage verurteilt werden sollte, würde ich dieses Urteil bedauern, würde es aber annehmen, wenn auch mit einer gewissen Bestürzung und Trauer. Die Bindung an die Sakramentalität der Kirche ist für mich wichtiger als eine wissenschaftliche Arbeit über den Glauben.“

Die Missionszentrale der Franziskaner in Bonn veröffentlichte eine Stellungnahme, in der Meldungen über die Verurteilung Boffs als „voreilig und in vielen Details unrichtig“ bezeichnet wurden. Sie teilte mit, daß der Sekretär der Brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB), *Luciano Pedro Mendes de Almeida*, Boff am 28. Dezember 1979 nach einer Sitzung der Zentralkommission der CNBB öffentlich das volle Vertrauen der brasilianischen Bischöfe ausgesprochen habe. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, *Ivo Lorscheiter*, habe Boff nach einem Besuch in Rom in der ersten Januarhälfte mitteilen lassen, seine Sache stehe gut, mit einem Prozeß in Rom sei nicht mehr zu rechnen.

Boff selbst dementierte eine von KNA verbreitete Meldung, seine Verurteilung bedeute für ihn „keine große persönliche Katastrophe, weil er die institutionelle Ebene der Kirche verlassen könne“. Boff: „Ich habe erklärt, ich hänge nicht an der Institution des theologischen Lehrstuhls, sondern kann mein Zeugnis für die Kirche und die Theologie auch an der Basis, in der Gemeinde leben.“ Boff lehrt gegenwärtig an der Universität von Salamanca in Spanien.

Während der Fall Küng an der Universität Tübingen noch einer für alle Beteiligten oder Mitbetroffenen akzeptablen Lösung harrt, wurden durch öffentliche Stellungnahmen einzelner Theologen und Gruppen von Theologen und auch Professoren an nichttheologischen Fakultäten einige interessante Akzente gesetzt. Am meisten Aufsehen erregt hat eine in der FAZ vom 5. Februar veröffentlichte Stellungnahme von sieben Professoren der theologischen Fakultät der Universität Tübingen, an der Küng bisher lehrt, darunter die Professoren *Alfons Auer*, *Walter Kasper* und *Max Seckler*, in der sie vor negativen Auswirkungen des Falles auf den Status der theologischen Fakultäten warnen und deutliche Kritik sowohl in Richtung kirchliches Lehramt wie in Richtung Küng üben. Die unterzeichneten Professoren bedauern, daß die hoffnungsvollen Ansätze einer produktiven *Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Theologen*, „die im Zusammenhang mit dem Konzil aufblühten, in der nachkonziliaren Phase durch fehlende Gesprächsbereitschaft, herabsetzende Urteile und persönlichkeitsbedingte Stilmuster von beiden Seiten schwer belastet“ wurden. Sowie sich Theologen Funktionen des bischöflichen Lehramtes anmaßen dürften, so wenig sollten Bischöfe in innerwissenschaftliches Arbeiten eingreifen. Entschieden aber wehren sich die Unterzeichner dagegen, daß jeder Eingriff des Lehramtes in die Arbeit der Theologen „schon ein Übergriff“ sei. Kein Theologe könne „sich selbst das oberste Lehramt der Kirche anmaßen“. Der Kernpunkt der Stellungnahme gilt der Sorge, die theologischen Fakultäten könnten nicht nur von außen, sondern auch von innen in ihrem Bestand gefährdet werden. „Wer“ – und das richtet sich direkt gegen

Küng und diejenigen, die dessen Verbleiben an der theologischen Fakultät auf jeden Fall durchsetzen wollen – „zulässt oder wünscht, daß ein Theologe ohne *Missio canonica* auf Dauer einer theologischen Fakultät angehört, untergräbt ihren wissenschaftstheoretischen Status ebenso wie ihre Verfassung und konkordatsrechtliche Garantie.“ Denn diese schütze ja nicht Theologie einfachhin, sondern katholische und evangelische Theologie.

Nur wenige Tage später wandten sich die Professoren *Alfons Auer* (Tübingen), *Heinrich Fries* (München) und *Bernhard Welte* (Freiburg) in einem *offenen Brief* (vgl. den Wortlaut in „Deutsche Tagespost“, 12. 2. 80) *an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz*, *Kardinal Höffner*, in dem sie dem Kardinal ihre „große Betroffenheit“ über die „im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Fall Küng sich abzeichnenden und in verschiedenen Äußerungen maßgeblicher Vertreter der Bischofskonferenz zum Ausdruck kommende Veränderung im Verhältnis der Bischöfe zur wissenschaftlichen Theologie“ mitteilen. Die Bischöfe werden darin aufgefordert, durch Wahrung der Freiheit theologischer Forschung einer sich abzeichnenden Vertrauenskrise vorzubauen.

In die gleiche Richtung zielte ein *offener Brief einer größeren Gruppe von katholischen Professoren und Dozenten an nicht-theologischen Fakultäten* in der Bundesrepublik an ihre theologischen Kollegen. Darin wenden sich die Unterzeichner insbesondere gegen die Diskriminierung von „Intellektuellen“, die beschuldigt würden, die „Einfachen in der Kirche“ zu verwirren. Der Fall Küng, so heißt es in diesem Brief, sei leider kein Ausnahmefall. Er habe nur in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit erregt, weil Küng seine Bücher für eine breitere Leserschaft geschrieben habe. Die Theologen werden aufgefordert, offen ihre Meinung zu sagen und notfalls der kirchlichen Führung „ins Angesicht“ zu widersprechen „wie einst Paulus dem Petrus“.

Fast zur gleichen Zeit hat sich auch *Karl Rahner* unmittelbar zum Fall Küng und seiner Theologie in einem Interview mit der österreichischen „Furche“ (6. 2. 80) zu Wort gemeldet. Dabei nahm Rahner Küng nicht in seiner Interpretation des Lehramtes, wohl aber in seinen christologischen Auffassungen in Schutz. Er müsse gestehen, daß er trotz aufmerksamer Lektüre von „Christ sein“ einen absoluten Affront gegen ein definiertes Dogma in der Christologie nicht so deutlich oder überhaupt nicht entdecken könne, wie gegenüber dem Dogma des Ersten Vatikanum über die Lehrautorität des Papstes. Warum Küng allerdings nicht erkläre, daß er die Verbindlichkeit der christologischen Dogmen selbstverständlich bejahe, sei ihm „letztlich unerfindlich“.

**Mitte Januar hat die Bundesregierung (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) einen Bericht über die Jugendsekten vorgelegt.** In dem Bericht werden die bei uns bekannten Jugendsekten (Vereinigungskirche, Kinder Gottes, Krishna-Bewegung, Divine Light Mission, Scientology Kirche, Gesellschaft für Transzendente Meditation, Bhagwand-Bewegung, Ananda Marga) aufgezählt und in ihren Eigentümlichkeiten charakterisiert. Der Schwerpunkt liegt aber bei den *gemeinsamen Grundzügen*, die mehr oder weniger auf alle Jugendsekten zutreffen. Insbesondere wird erörtert, warum junge Erwachsene (Jugendliche unter 18 fänden sich gegenwärtig kaum noch unter den Mitgliedern) der Werbung durch die Jugendsekten erliegen. Als entscheidendes Merkmal werden die *psychischen Zwangsmechanismen* herausgestellt, denen Jugendliche, die mit diesen Sekten in Berührung kommen, ausgesetzt werden. Wörtlich heißt es dazu: „In manchen Ausprägungen einer Identitätskrise greifen die Jugendreligionen bei den jungen Menschen wie ein Schlüssel

ins Schloß, so daß zum Problem der Freiwilligkeit festzustellen ist: die ersten Schritte werden wohl freiwillig getan, die radikalen Anforderungen begeistert angenommen.“ Aber massiver psychischer Druck versetze den einzelnen oft in eine solche Verfassung, daß eine bewußte Entscheidung, die alle möglichen Konsequenzen abdeckt und verantwortet, nicht getroffen werden könne. Die infolge schneller Intensivschulung *vorzeitige Bindung an die Gruppe* lasse für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit keinen Raum mehr.

Unter den möglichen *Gegenmaßnahmen* gegen die Aktivitäten der Jugendsekten werden vor allem Rechtsmittel genannt: Verbot der Benutzung öffentlicher Straßenflächen für Gewerbezwecke und Sammlungen, Verwehrung des Gemeinnützigkeitscharakters, die Anfechtung von Schenkungen und die Überprüfung der Versprechung von Werbern auf möglichen Betrug hin, Geltendmachung der Nichtigkeit von Verträgen über den Nachlaß eines noch lebenden Dritten, Rückforderungsansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung, strafrechtliche Verfolgung wegen Kindesentziehung und Entführung, Freiheitsberaubung oder Nötigung. Im übrigen plädiert der Bericht für *mehr Aufklärung*. Sachliche Aufklärung sei gegenüber den Jugendsekten um so wichtiger als wegen der Volljährigkeit der meisten Betroffenen die Vorschriften des gesetzlichen Jugendschutzes und des Personensorgerechts nicht mehr angewandt werden können.

Zu den *Ursachen* erklärt der Bericht: Die Bundesregierung sehe die Hinwendung junger Menschen zu den Jugendreligionen „als eine Form an, der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit auszuweichen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Prozeß zu verweigern“. Sie betrachte den Zulauf zu den Jugendsekten jedoch nicht nur als individuelles Problem. Das Phänomen der Jugendreligionen führe auch auf *Mängel in der Vermittlung von Werten* zurück.

**Statistisches Material über den Priesternachwuchs in der Bundesrepublik zwischen 1962 und 1979 hat das Informationszentrum Berufe der Kirche veröffentlicht.** Demnach ist die Zahl der neu aufgenommenen Priesteramtskandidaten von 1962 (777) bis 1972 (312) ständig gesunken. Nach diesem Tiefpunkt läßt sich ein deutlicher *Aufwärtstrend* beobachten. Eine neue Höchstzahl wurde 1977 mit 569 neu aufgenommenen Priesteramtskandidaten erreicht; seither hat sich der Aufwärtstrend nicht mehr im selben Maß fortgesetzt: 1978 waren 492 und 1979 518 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Insgesamt gibt es in den Bistümern der Bundesrepublik gegenwärtig 2335 Priesteramtskandidaten. Eine Prognose für die nächsten Jahre dürfte auch deshalb schwierig sein, weil die *Entwicklung in den einzelnen Bistümern* während der letzten Jahre unterschiedlich verlaufen ist. Neben Bistümern mit einem kontinuierlichen Aufwärtstrend stehen andere mit stärkeren Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang der neu aufgenommenen Priesteramtskandidaten. So hat beispielsweise im Vergleich zwischen 1978 und 1979 in 10 Bistümern die Zahl der Neuaufnahmen ab-, in 12 zugenommen. In absoluten Zahlen weisen gegenwärtig die Bistümer Freiburg (227), Köln (213) und Münster (206) die größte Zahl von Priesteramtskandidaten auf. In Köln (58) und Freiburg (57) waren auch für 1979 die höchsten Zugangszahlen zu verzeichnen. Betrachtet man das Zahlenverhältnis der Priesteramtskandidaten einer Diözese zu ihrer Katholikenzahl, so ergibt sich für die gesamte Bundesrepublik ein Verhältnis von 1:11736. Beträchtlich schlechter als dieser Durchschnittswert liegen die Diözesen Augsburg, Berlin, München und Rottenburg; über dem Durchschnittswert liegen z. B. Eichstätt, Freiburg, Mainz und Osnabrück, wobei sich zwischen diesen Diözesen keine signifikanten Unterschiede ergeben. Während bei

den Priesteramtskandidaten die Talsohle offensichtlich durchschritten ist, ist bei der *Zahl der Neupriester* noch keine Trendwende eingetreten. Wurden in der Bundesrepublik 1962 insgesamt 504 Weltpriester geweiht, waren es 1979 noch 164 (1978: 163, 1977: 165). Die Zahl der Neupriester dürfte sich aber in den nächsten Jahren aufgrund der seit 1972 gestiegenen Neuaufnahmen von Priesteramtskandidaten in allen Diözesen erhöhen.

Eine „Erklärung zur gegenwärtigen weltpolitischen Situation“ hat der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR am 8. Februar vorgelegt. Darin wird festgestellt, daß angesichts der Risiken der gegenwärtigen Situation besonnenes politisches Handeln auf allen Seiten Vorrang haben müsse. Zur Politik der Entspannung gebe es um des Weltfriedens willen keine vernünftige Alternative: „Die Sicherheit der Völker kann nur in einem Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit gewährleistet werden.“ Als Indiz für die *Eskalation des Rüstungswettlaufs* führt die Erklärung den Nachrüstungsbeschluß der NATO an: „Die Chancen politischer Konfliktlösungen im Zeichen der Entspannungspolitik verringern sich in dem Maße, wie die Möglichkeiten ‚begrenzter‘ atomarer Kriege zunehmen.“ Ohne die sowjetische Intervention in Afghanistan zu erwähnen, spricht die Erklärung davon, daß die Ergänzung der politischen durch die militärische Entspannung verhindert werde, wenn an die Stelle des politischen militärisches Handeln trete. „Wo dies geschieht, wird die Fähigkeit zu entspannungspolitischen Lösungen internationaler und zwischenstaatlicher Konflikte erheblich beeinträchtigt.“ Im Bewußtsein der Menschen in Europa nehme das Gefühl des Bedrohtseins zu.

Die Kirchen der DDR, so der Text, hätten immer Entspannungspolitik und Bemühungen um Abrüstung unterstützt. Angesichts der gegenwärtigen Destabilisierung habe die Kirche einen eigenen, unverwechselbaren Auftrag, zum Frieden zu helfen. Diese *Friedensaufgabe der Kirche* folge unmittelbar aus der Verkündigung des Evangeliums. Verkündigung des Evangeliums und Gebet für den Frieden müßten jetzt dazu helfen, „Ängste abzubauen und der Ohnmacht und Resignation entgegenzuwirken“. Da auch die schon erzielten Ergebnisse der Entspannungsprozesse gefährdet seien, müsse eine Politik Priorität behalten, die den Zielen der Abrüstung und der Fortsetzung des Entspannungsprozesses verpflichtet sei. „Zeichen und Gesten des Vertrauens und der Verständigungsbereitschaft werden auch jetzt noch eine stabilisierende Wirkung auf die internationale Lage ausüben.“ Die Kirchen sollten sich jetzt untereinander und mit dem Ökumenischen Rat verständigen, welche konkreten Schritte sie tun könnten. Erinnert wird dabei an SALT II, die Wiener MBFR-Gespräche, das UNO-Aktionsprogramm zur Abrüstung von 1978 und die KSZE-Folgekonferenz in Madrid.

Zum Schluß wird ausgeführt, daß die Kirche Wege sichtbar machen könne, „die das Evangelium eröffnet und die im politischen Handeln oft aus dem Blick geraten“: Vergebung, Selbstkritik, Gebet. Vor ihrer Veröffentlichung hatte die Erklärung des Kirchenbundes einer Tagung von Kirchenvertretern aus den Ostblockländern mit Vertretern des ÖRK in Budapest vorgelegen. Die Teilnehmer der Tagung bekundeten ihre volle Zustimmung zu der Erklärung, „die den Geist aufzeigt, in dem sich Christen mit der gegenwärtigen weltpolitischen Lage auseinandersetzen sollten“ (epd, 5.2.80). Auch das Exekutivkomitee des Weltkirchenrats hat sich für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik eingesetzt. Nach einer fünftägigen Sitzung auf dem Liebfrauenberg (Elsaß) verabschiedete das Gremium eine Erklärung über die „Bedrohung des Friedens“, die auf die weltpolitische Lage seit der sowjetischen Intervention in Afghanistan eingeht.

Generalsekretär *Philipp Potter* sagte auf einer Pressekonferenz, die Mitgliedskirchen des Weltrats hätten sich „tief beunruhigt über die massive russische Intervention in Afghanistan“. Jedoch müsse man diese Intervention in Zusammenhang mit anderen, den Frieden bedrohenden Ereignissen wie Irankrise und Atomrüstung sehen.

**Die belgischen Bischöfe haben eine Erklärung zur charismatischen Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche verfaßt.** (La Documentation Catholique, 20.1.80). Mit Paul VI. gehen sie davon aus, daß diese Bewegung eine Chance für die Kirche darstellt. Nach einer knappen Darstellung der Geisterfahrung, wie sie der charismatischen Erneuerung zugrunde liegt, werden einige „*Geistliche Früchte*“ der Bewegung genannt: Durch die intensive Erfahrung des Geistes werde eine vertiefte Begegnung mit Jesus Christus möglich; sie befreie den Menschen von verklavenden Bindungen und öffne ihn damit für die Not der Mitmenschen. Die charismatische Erneuerung habe auch viele zu einem Interesse an der Heiligen Schrift geführt, ebenso zu einer Neuentdeckung der „vitalen Rolle des Gebets“ im Leben des Getauften: „Die Erneuerung umfaßt alle Dimensionen des christlichen Gebets: Anbetung, Lob, Vertrauen, Reue, Selbsthingabe, Freude, Dank.“ Aus der Gebetsgemeinschaft charismatischer Gruppen entstünden oft echte Lebensgemeinschaften von Christen mit unterschiedlichster sozialer Herkunft, die Ähnlichkeit zu Ordensgemeinschaften früherer Zeiten aufweisen. Auch für Familien könne aus der Erneuerung eine „Sphäre von Zärtlichkeit, Freude und Ruhe“ entstehen. Darüber hinaus nennen die Bischöfe auch noch die Verlebendigung des liturgischen und sakramentalen Lebens als positive Folge der Geisterfahrung. Unter der Überschrift „*Integration in die Kirche*“ wird das Verhältnis von Priestern und Laien in der charismatischen Bewegung angesprochen. Der Priester dürfe die Gruppen nicht manipulieren oder bevormunden, allerdings dürfe auch keine „Parallelkirche“ entstehen; der Priester müsse, wenn er in charismatischen Gruppen mitarbeite, seine spezifische Aufgabe bewahren. Die Bischöfe gehen auch auf *Gefahren* der Erneuerungsbewegung ein: Einzelne Charismen dürften nicht zu sehr herausgehoben werden; die subjektive Geisterfahrung dürfe nicht die sakramentale Taufe in ihrer Bedeutung herabmindern. Es bestehe die Gefahr eines übertriebenen Supranaturalismus, der Reflexion und kritische Schriftauslegung ablehne. Außerdem gebe es die „*pietistische*“ Versuchung, sich aus der Verantwortung für gesellschaftliche Veränderungen zurückzuziehen. Abschließend wird festgehalten, daß sich charismatische Lebensgemeinschaften um eine Verbindung mit dem zuständigen Bischof bemühen sollten; für das Verhältnis der Gruppen zu den Pfarreien, an deren Leben sich die Mitglieder beteiligen sollten, müßten jeweils vor Ort konkrete Lösungen gefunden werden.

**Vom 14. bis 21. Januar haben in Rom Gespräche zwischen Vertretern des Vatikanischen Rates für außerordentliche Angelegenheiten und Repräsentanten des tschechischen staatlichen Kirchensekretariats bzw. der kommunistischen Partei der ČSSR stattgefunden.** Die Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan hatten ursprünglich bereits im Herbst 1979 stattfinden sollen, wurden aber mehrfach verschoben und endeten auch im Januar offensichtlich ohne Resultat. Die tschechische Delegation wurde angeführt von dem Leiter des tschechoslowakischen zentralen Kirchenamtes *Karel Hruža*. Teilnehmer waren außer Hruža die beiden Sekretäre für Kirchenfragen in der Tschechei und in der

Slowakei *František Jelinek* und *Karol Homola* sowie als Vertreter der KPC *František Cinoldr*. Die vatikanische Seite war durch den Sekretär des Rates für öffentliche Angelegenheiten Erzbischof *Achille Silvestrini* und durch Sondernuntius Erzbischof *Luigi Poggi* sowie durch P. *John Bukovsky* von der ČSSR-Abteilung des Staatssekretariats vertreten. Über den Inhalt der Verhandlungen wurde nichts bekanntgegeben. Das vatikanische Presseamt bestätigte lediglich, daß Verhandlungen stattgefunden hatten. Ganz offensichtlich ging es dabei in erster Linie um die Ernennung weiterer Bischöfe, u. a. soll auch die Ernennung des Apostolischen Administrators von Olmütz, Josef Vrana, zum Bischof der Diözese zur Debatte gestanden haben, eine Ernennung, die von seiten der ČSSR-Regierung bereits seit langem verfolgt, vom Vatikan aber wegen der Bindung Vranas an die regimetreue Pacem-in-terris-Priestervereinigung bisher entschieden abgelehnt wurde. Durch das Insistieren der tschechischen Regierung auf die Ernennung Vranas, die wohl auch schon eine Vorentscheidung für die Regelung der Nachfolge des über 80jährigen Erzbischofs von Prag, Kardinal *František Tomašek*, wäre oder in den Augen der Regierung sein sollte, ist bisher auch eine Einigung über die Besetzung anderer Bischofsstühle nicht zustande gekommen. Angesichts des verschärften antikirchlichen Kurses der ČSSR-Regierung während der letzten Monate (Priesterprozesse, zahlreiche Verhaftungen von kirchlich engagierten Laien) wäre jedes positive Ergebnis der Verhandlungen wohl auch eine Überraschung gewesen. Trotzdem sollen die Gespräche fortgesetzt werden. Ein Termin wurde aber offensichtlich nicht vereinbart.

**Von der EKD wurden die Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in ihren Gliedkirchen im Jahr 1978 vorgelegt.** Aus dem Zahlenmaterial geht hervor, daß gegenüber dem Vorjahr 1977 (vgl. HK, Juli 1979, 377) nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen waren. Insgesamt lebten Ende 1978 in den 17 Gliedkirchen der EKD rund 26,5 Millionen evangelisch-landeskirchliche Kirchenmitglieder, ungefähr 0,8 Prozent weniger als im Jahr 1977. Die Zahl der Kirchengenossen sank im Berichtsjahr. Insgesamt 109 797 Personen sind 1978 ausgetreten, 14,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Jahr 1974, in dem die Kirchengenossen ihren Höchststand erreicht hatte, läßt sich eine Abnahme um fast die Hälfte feststellen. Fortgesetzt hat sich der seit 1974 zu beobachtende Wiederanstieg der Aufnahmen, Übertritte und Wiederaufnahmen

in die Gliedkirchen der EKD; 1978 wurden insgesamt 27 128 Personen wiederaufgenommen, 11,7 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr. Nur geringfügig verändert hat sich die Zahl der Taufen. Praktisch alle Kinder aus rein evangelischen Ehen wurden 1978 getauft. Dabei steigt der Anteil der sog. Spätaufnahmen ständig, wobei sich die Taufe teilweise bis unmittelbar vor die Konfirmation verschiebt. So werden zum Beispiel in Berlin und Hamburg rund ein Drittel aller Kinder nach vollendetem ersten bis zum 14. Lebensjahr getauft. Auf 100 im Jahr 1978 geborene Kinder evangelisch-katholischer Ehepaare kamen rund 49 evangelische Taufen. Fast alle Jugendliche des betreffenden Alters wurden 1978 konfirmiert. Die seit 1963 rückläufige Entwicklung der evangelischen Trauungen setzte sich nach einer vorübergehenden Abschwächung 1977 im folgenden Jahr wieder verstärkt fort. Insgesamt 88 697 Paare wurden kirchlich getraut, 18,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei den Trauziffern ergeben sich erhebliche regionale Unterschiede: So wurden beispielsweise in Berlin nur 29 und in Köln nur 38 Prozent der evangelischen Ehepaare in einer evangelischen Kirche getraut. Von den evangelisch-katholischen Ehepaaren, die 1978 in der Bundesrepublik heirateten, wurden etwa 32 Prozent in einer evangelischen Kirche getraut. Gegenüber den vergangenen Jahren unverändert blieb die Bestattungsziffer, d. h. die Zahl der evangelisch Bestatteten im Prozent der Zahl der Verstorbenen. Auch der Gottesdienstbesuch hat sich auf dem inzwischen erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Im Schnitt von vier Zählsonntagen haben knapp 6 Prozent der Gemeindeglieder an den Gottesdiensten teilgenommen. Bei weitem die höchsten Gottesdienstbesuchsziffern ergeben sich für die drei Landeskirchen Württemberg (10 Prozent), Baden (8 Prozent), Bayern (8 Prozent) sowie für die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (9 Prozent). Demgegenüber lag der Gottesdienstbesuch in Großstädten überwiegend bei etwa 3 Prozent der Gemeindeglieder. Besonders hoch lag der Gottesdienstbesuch auch 1978 wieder am Heiligen Abend, wo er etwa 25 Prozent der Gemeindeglieder erreicht. Weiterhin zugenommen hat die Zahl der Abendmahlsteilnehmer. Gestiegen ist vor allem die Zahl der Abendmahlsfeiern innerhalb des Gottesdienstes. Aus der Statistik geht auch hervor, daß in den Kirchengemeinden der EKD 1978 rund 112 000 ständige Kreise bestanden, an den im Gesamtdurchschnitt ungefähr 2,1 Millionen teilgenommen haben. Im zeitlichen Vergleich ergibt sich, daß die Zahlen der ständigen Kreise seit dem ersten Erhebungsjahr 1975 langsam aber ständig steigen.

## Bücher

THEODOR SCHNEIDER. **Zeichen der Nähe Gottes.** Grundriß der Sakramententheologie. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1979. 322 S., 38,—DM.

Wohl nirgends werden die Verflechtungen zwischen Glaubens-tradition, je neuer Glaubensreflexion und konkreter kirchlicher Praxis deutlicher als im Bereich der Sakramente. Schon von daher kommt das aus Vorlesungen entstandene Buch des Mainzer

Dogmatikers Theodor Schneider einem wichtigen Bedürfnis entgegen. Auf dem Hintergrund der Neuansätze der katholischen Sakramententheologie (vgl. dazu den Überblick in HK, November 1979, 571–576) und unter Berücksichtigung der wichtigsten biblischen und theologiegeschichtlichen Daten gibt er einen gleichermaßen soliden wie verständlichen Überblick über die sieben Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben des einzelnen Christen und der Kirche. Das erste Kapitel ist dabei einer